

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

gültig ab: 01.Januar 2026 (vorläufig)

2026

Marktlokation des Letztverbrauchers	Netzebene oder Umspannebene	vorläufige Reduktion in %	Wahlrecht ">2.500 Bh' wird ausgeübt
51442855496	HS/MS	0,00	ja
51442955238	NS	26,74	ja
51442979931	MS/NS	21,52	nein
51442717654	MS/NS	0,00	ja
51442733890	MS	0,00	ja
51443328369	MS	0,00	nein
51442838343	MS	0,00	-
51442703877	MS	0,00	ja
51443294198	MS	0,00	nein
51442756420	MS	0,00	ja

Die Reduktionen wurden einheitlich auf der Basis der Kundenlastgänge aus dem Jahr 2024 ausgewiesen. Die Prognosen als Grundlage für die Anzeige bei den Regulierungsbehörden können im Einzelfall abweichen. Maßgeblich sind die IST-Werte aus dem Jahr 2026, welche Anfang 2027 festgestellt werden.

Erstellt zum08.10.2025/13:12 Seite 1/1